

Covid-Regeln: 22.11. – 12.12.2021

Allgemeiner Lockdown, die **Schulen bleiben aber für den Präsenzunterricht geöffnet.**

Die folgenden Maßnahmen ergeben sich aus den bis zum 22.11.2021, 12 Uhr, vorliegenden Erlässen.

- ❖ **Alle Schüler*innen** (auch geimpfte und genesene, ab 90 Tage nach der Genesung) müssen ab dem 15.11. wieder **regelmäßige Covid-Tests** durchführen. In **Wien** müssen **mindestens 2 PCR-Tests pro Woche** gemacht werden.

Empfehlung: 3 Mal PCR-Test erhöht die Sicherheit (z.B. „alles gurgelt“, Einwurf in der Schule)

Antigen-Tests („Nasenbohrertest“) nur mehr vor dem Unterricht um 7 Uhr 30 in der Bibliothek (Mo, Mi, Fr)

- ❖ **Alle Schüler*innen in der Oberstufe** tragen eine **FFP2-Maske**, auch im Unterricht (mit regelmäßigen Maskenpausen).
- ❖ **Alle Schüler*innen der Unterstufe** tragen **einen MNS (Empfehlung: sicherer ist eine FFP2-Maske)**, auch im **Unterricht** (mit regelmäßigen Maskenpausen).
- ❖ Sobald ein **positiver Covid-Fall in einer Klasse** auftritt, hat die Schulleitung für die Klasse **an den folgenden 5 Schultagen zusätzlich einen von der Schule zur Verfügung gestellten Antigentest anzuordnen.**

Unterricht findet laut Stundenplan statt, **Schularbeiten** und Tests finden wie vorgesehen statt, **außer es besteht die Möglichkeit sie zu verschieben, bzw. darauf zu verzichten**, wenn dennoch eine sichere Leistungsbeurteilung möglich ist.

(Erlass: *Schriftliche Leistungsfeststellungen wie z.B. Schularbeiten oder Tests sollen nach Möglichkeit im Zeitraum des Lockdowns nicht stattfinden*).

Diese Möglichkeit wird in jedem Einzelfall abgeklärt! Eine Verschiebung der Schularbeiten oder der Prüfungen sollte auf keinen Fall zu einer späteren Mehrbelastung der Schüler*innen führen.

Empfehlung des Bildungsministeriums: **Abschlussklassen sollen in Präsenzunterricht gehalten werden.**

Schularbeiten und Prüfungen können in den 8.Klassen kaum verschoben werden, da das Semester am 23.12. endet.

Schüler*innen dürfen, wenn die Eltern in Sorge sind, zu Hause bleiben ohne ärztliches Attest, aber mit **Entschuldigung der Eltern**. Diese Entschuldigung sollte der Schule im Vorfeld, wie jede andere absehbare Absenz, mitgeteilt werden.

Wenn Schüler*innen zu Hause bleiben, gibt es für sie kein Distance Learning. Sie müssen alle Arbeitsunterlagen zu Hause haben. **Aufgaben (=“Lernpakete“) werden über Webuntis oder Teams** bekanntgegeben. Die Schüler*innen müssen diese Aufgaben selbständig erfüllen.

Etlinger Robert
Direktor